

Köln, 15. September 2014

KENSTON Unternehmensgruppe: Rechtsanwalt Björn Heilck rückt in die Geschäftsleitung der Kenston Pension GmbH auf

www.kenston-sport.de | www.kenston.de

Der Rechtsanwalt Björn Heilck verstärkt mit sofortiger Wirkung die Geschäftsleitung der Kenston Pension GmbH, einer Konzerngesellschaft der KENSTON Unternehmensgruppe, und wird, neben dem bisherigen Allein-Geschäftsführer Sebastian Uckermann, als weiterer Geschäftsführer der Gesellschaft agieren. Herr Heilck ist seit Beginn des Jahres 2014 bereits Leiter Rechtsberatung der KENSTON Unternehmensgruppe und wird nun gemeinsam mit dem weiteren Geschäftsführer Sebastian Uckermann den Ausbau der marktführenden Stellung der Kenston Pension GmbH im Bereich der Rechtsberatung zur betrieblichen Altersversorgung weiter beschleunigen.

Die Kenston Pension GmbH fungiert, in ihrer Funktion als gerichtlich zugelassene Rentenberatungskanzlei für die betriebliche Altersversorgung, als fokussierter Rechts- und Spezialdienstleister, der sich ausschließlich auf die Themengebiete der betrieblichen Altersversorgung und der Zeitwertkonten konzentriert. In dieser Ausrichtung betreut die Kenston Pension GmbH als bundesweites "Kompetenzzentrum" Mandanten aus folgenden Bereichen: Unternehmen jeder Größe aus allen Branchen; Steuerberater und Wirtschaftsprüfer; Rechtsanwälte und Rechtsberater; Unternehmensberater und qualitativ hochwertig agierende Finanzdienstleister. Die führenden wissenschaftlichen und pragmatischen Expertisen der Kenston Pension GmbH werden z. B. durch die zahlreichen Veröffentlichungen unterstrichen. So ist der bisherige Allein-Geschäftsführer Sebastian Uckermann, "Vorsitzender des Bundesverbandes der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e.V.", Autor zahlreicher praktischer und wissenschaftlicher Fachpublikationen auf dem Gebiet der betrieblichen Altersversorgung und der Zeitwertkonten und darüber hinaus Herausgeber und Mitautor eines Standardkommentars zur betrieblichen Altersversorgung im Beck-Verlag.

Mit der getroffenen Personalentscheidung unterstreicht die KENSTON Unternehmensgruppe Ihren Anspruch auf Wachstums- und Qualitätsführerschaft im bAV- und HR-Markt. Hierbei werden die Wachstumsmaßnahmen auf dem Weg in Richtung Marktführung nicht nur in den Themenbereichen der betrieblichen Altersversorgung und Zeitwertkontenlösungen betrieben. Vielmehr werden auch die Weiterentwicklungen der Geschäftsbereiche „Personal und Personalentwicklung, Entgeltabrechnung und Outsourcing inkl. zugehöriger IT-Administration, Rentner-Lohnbuchhaltung, Human Resource (HR) und betriebliches Gesundheitsmanagement“ (BGM) enorm forciert.

Herr Heilck, insgesamt bereits seit April 2013 für die KENSTON Unternehmensgruppe tätig, verfügt über langjährige Berufs-, Führungs- und Umsetzungserfahrung im Bereich der Rechtsberatung zur betrieblichen Altersversorgung von nationalen und internationalen Firmenkundenmandaten. Herr Heilck ist – neben seinen Tätigkeiten für die KENSTON Unternehmensgruppe bzw. die Kenston Pension GmbH – Mitglied im Kuratorium des BRBZ. Darüber hinaus ist Herr Heilck Autor zahlreicher wissenschaftlicher und praktischer Fachpublikation auf den Gebieten der betrieblichen Altersversorgung und Vergütung sowie Mitautor eines Standardkommentars zur betrieblichen Altersversorgung im Beck-Verlag. Herr Heilck ist zudem in diesen Themenbereichen als anerkannter Fachdozent für die rechts-, unternehmens- und steuerberatenden Berufe tätig.

Sebastian Uckermann und Peter Hartl, KENSTON-Inhaber, zur Berufung von Björn Heilck in die Geschäftsleitung der Kenston Pension GmbH:

„Wir freuen uns, dass wir Herrn Heilck noch enger an KENSTON binden konnten. Herr Heilck hat durch seine herausragenden Leistungen die Alleinstellung der Kenston Pension GmbH als führender bAV-Rechtsberater in Deutschland in den vergangenen Jahren entscheidend mitgeprägt. Dementsprechend agiert er bereits jetzt insgesamt als führendes „Gesicht“ der KENSTON Unternehmensgruppe. Mit dieser Personalentscheidung unterstreichen wir zudem einmal mehr unseren qualitativ hochwertigen Alleinstellungsanspruch im bAV- und HR-Markt, der durch die Erschließung neuer Geschäftsfelder, Mandanten und Kooperationspartner in den genannten Bereichen noch erheblich weiter ausgebaut werden soll.“

Björn Heilck zu seiner Berufung in die Geschäftsleitung der Kenston Pension GmbH:

„Es ist mir eine Freude und Ehre zugleich, noch enger und entscheidender in der aus meiner Sicht innovativsten und progressivsten Unternehmensgruppe in den Geschäftsfeldern Versorgung, Vergütung, Personal und HR eingebunden zu sein. Zwei Dinge haben mir diesen Schritt sehr leicht gemacht: Erstens die unbegrenzten Bewegungsfreiheiten und Entfaltungsmöglichkeiten in meiner Kerndisziplin „bAV-Rechtsberatung“ und zweitens die nachhaltige, langfristig angelegte und auf Mitarbeiterbindung fokussierte Geschäftsstrategie.“

- Ende -

Interessenten und Journalisten wenden sich bitte für weitere Informationen an:

KENSTON Unternehmensgruppe

Hohenstaufenring 48 - 54 • 50674 Köln
Tel.: +49 (0) 221 9333 933 - 0
Fax: +49 (0) 221 9333 933 - 50
Mail: info@kenston.de
web: www.kenston.de

Ansprechpartner:

Patrick Drees, Pressereferent »KENSTON Unternehmensgruppe«

Über die KENSTON Unternehmensgruppe

Unter dem Dach der Marke **KENSTON Unternehmensgruppe** agieren miteinander kooperierende bzw. verbundene Unternehmen, die als unabhängige Lösungspartner für sämtliche Themenbereiche der betrieblichen Altersversorgung und von Arbeitszeitkonten- bzw. Zeitwertkontensystemen fungieren.

Darüber hinaus gehören zum Dienstleistungsspektrum der **KENSTON Unternehmensgruppe** (www.kenston.de) alle relevanten Beratungs- und Abwicklungsdienstleistungen, die die betriebliche Vergütung (HR) eines Unternehmens ergänzend zur betrieblichen Altersversorgung und zu Zeitwertkontenlösungen tangieren.

Die Mitgliedsunternehmen der **KENSTON Unternehmensgruppe** sind im Einzelnen: Kenston Services GmbH (www.kenston-services.de), Kenston Pension GmbH (www.kenston-pension.de), KENSTON Sport GmbH (www.kenston-sport.de), Deutscher bAV Service GmbH (www.dbav-gmbh.de), EPA European Pension Administration GmbH (www.epa-p.de), DES Deutscher Entgelt Service GmbH (www.des-entgelt.de), Deutscher HR Service GmbH (www.deutscher-hr-gmbh.de), Multidata Software International Vertriebs GmbH (www.multidata-erp.de), Hartl EDV e.K. (www.hartl-edv.de) und Hoffstadt Consulting (www.hoffstadt.de). Ebenfalls Bestandteil der **KENSTON Unternehmensgruppe** sind die Sondergeschäftsbereiche „Deutscher bAV Service“ (www.dbav.de), „Deutscher Entgelt Service“ (www.deutscher-entgelt-service.de), „Deutscher HR Service“ (www.deutscher-hr-service.de) und „Deutscher Gesundheitsservice“ (www.deutscher-gesundheitsservice.de)

Leiter der **KENSTON Unternehmensgruppe** sind Herr Sebastian Uckermann und Herr Peter Hartl.

Herr Uckermann, gerichtlich zugelassener Rentenberater für die betriebliche Altersversorgung, ist – neben seinen Tätigkeiten für die **KENSTON Unternehmensgruppe** – „1. Vorsitzender des Bundesverbandes der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e.V.“ (BRBZ), Köln, sowie Autor zahlreicher Fachpublikationen auf dem Gebiet der betrieblichen Altersversorgung und Herausgeber eines Standardkommentars zur betrieblichen Altersversorgung im Beck-Verlag.

Herr Hartl ist - neben seinen Tätigkeiten für die **KENSTON Unternehmensgruppe** - seit über 20 Jahren selbstständiger IT-Consultant und Inhaber des Systemhauses Hartl EDV e.K. Seine Tätigkeitsschwerpunkte liegen in den Bereichen: Securitylösungen, Hosting, Softwareentwicklung, Network Engineering. Herr Hartl ist zudem EDV-Sachverständiger, IT-Forensiker, Certified Ethical Hacker und Mitglied im Kuratorium des Bundesverbandes der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e.V. (BRBZ).